



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Einstieg in die Besoldung nach BesGr. A 13 für alle Grundschul- und Mittelschullehrkräfte
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter) von 2.437.221,6 um 7.100,0 Tsd. Euro auf 2.444.321,6 Tsd. Euro erhöht. Die Mittel dienen dem Einstieg in die Besoldung der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen nach Besoldungsgruppe A 13 ab dem Schuljahr 2023/2024.

Begründung:

Die Sonderregelung für Grund- und Mittelschullehrerinnen und -lehrer entfällt. Sie stellt eine Diskriminierung einer einzelnen Berufsgruppe dar. Mit dieser Änderung wird die gesetzliche Grundlage für den Einstieg in die Besoldung nach A 13 aller Lehrkräfte geschaffen. Die Anpassung erfolgt in fünf Stufen bis zum Jahr 2027. Der Einstieg erfolgt verbindlich mit dem nächsten Haushaltsgesetz 2023, vage Ankündigungen für die nächste Legislaturperiode sind für die Beschäftigten wertlos. Der Einstieg erfolgt selbstverständlich zeitgleich für Grundschullehrkräfte und Mittelschullehrkräfte – eine Fortsetzung der Diskriminierung einer Berufsgruppe ist unhaltbar. Hinzu käme eindeutig eine Geschlechterdiskriminierung: „Im Schuljahr 2019/2020 waren 90,5 Prozent der Lehrkräfte an staatlichen Grundschulen weiblich.“ (StMUK am 13.10.2020, LT-Drs 18/10964). Die Attraktivität des Lehrberufs an Grund- und Mittelschulen muss nicht nur angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels an Grund- und Mittelschulen gesteigert werden – eine gerechte Bezahlung aller bayerischen Lehrkräfte ist ein Faktor.